



ZEICHENERKLÄRUNG + FESTSETZUNGEN

Grünflächen

- Grüne für einseitige Verkehrsflächen
- Grüne für beidseitige Verkehrsflächen
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer

Grüne

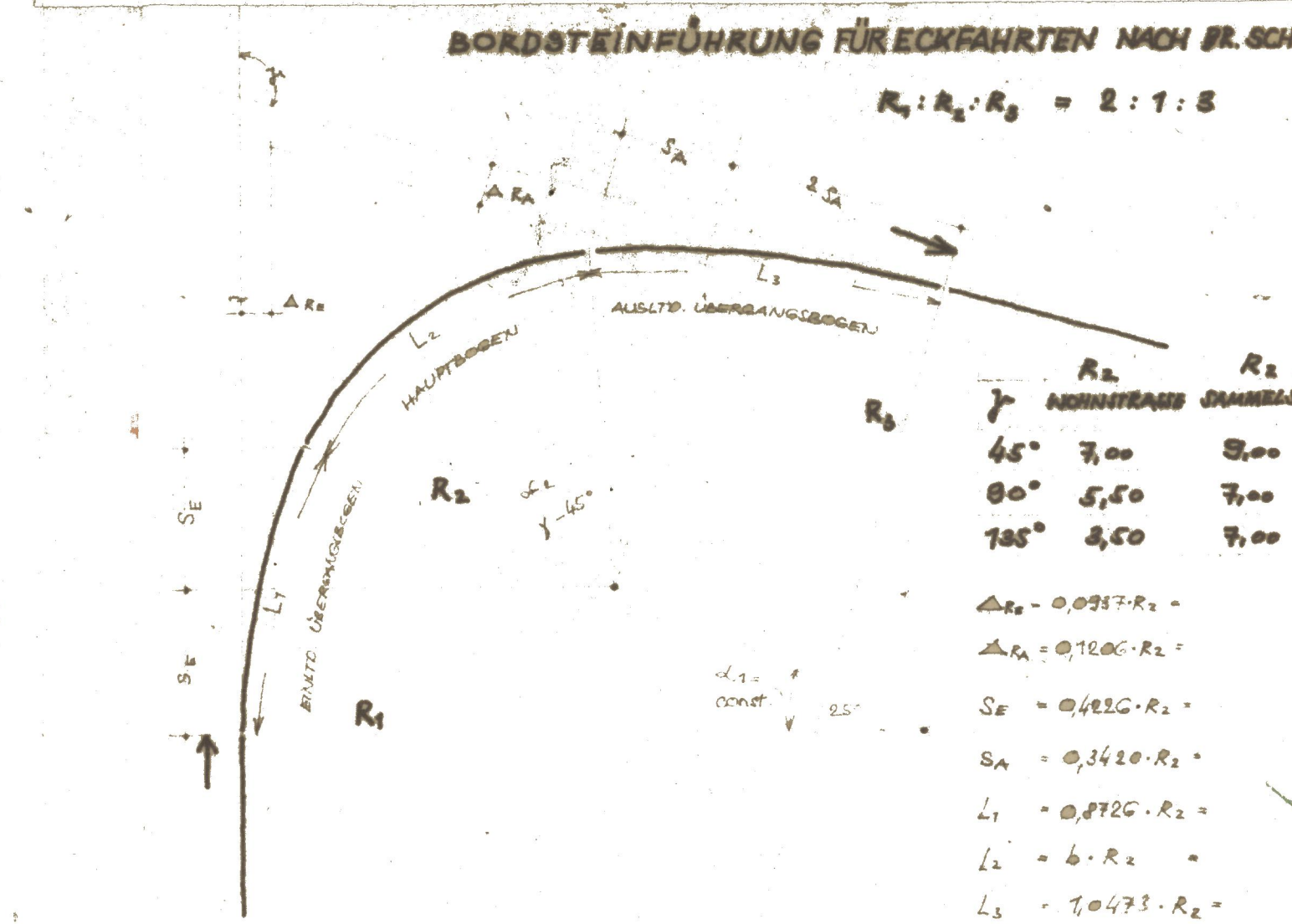
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen
- Grüne für beidseitige Verkehrsflächen
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer

Grüne

- Grüne für einseitige Verkehrsflächen
- Grüne für beidseitige Verkehrsflächen
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer

Grüne

- Grüne für einseitige Verkehrsflächen
- Grüne für beidseitige Verkehrsflächen
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer
- Grüne für einseitige Verkehrsflächen mit Bepflanzung anderer



Die Aufstellung des Bauleitplanes wurde von der Gemeindevertretung am ... 1966 ... beschlossen.

Der Entwurf und seine Auslegung wurde von der Gemeindevertretung am ... 1966 ... beschlossen.

Der Plan hat gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des BauzG vom 19.07.1962 ... 1966 ... öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des BauzG vom 19.07.1962 ... 1966 ... beschlossen worden.

Die Genehmigung des Bauleitplanes und seine Auslegung ist am ... 1966 ... erteilt worden.

BAULEITPLAN NR. 4 (ORT)

1:1000

Architekt: ...